



# Leistungsvereinbarung für Rahmenvertrag

## Exzellenz kooperiert

Die **Förderagentur für Innovation KTI** und das **F&E-Konsortium SwissLaser Net** treffen die im Folgenden dargestellte Leistungsvereinbarung.

Sie vereinbaren insbesondere verbindlich quantitative Ziele für

- den Auftragseingang an F&E-Projekten,
- den Umsetzungserfolg bei KTI-Projekten,
- die Kundenzufriedenheit,

die das SwissLaser Net in der Bemessungsperiode **vom 1.01.2009 bis zum 31.12.2009** erreichen will.

Die Leistungsvereinbarung ist die Grundlage für die, nach Ablauf der vereinbarten Bemessungsperiode erfolgende Ermittlung der speziellen KTI-Förderung (Bonifikation). SwissLaser Net hat einen Report über den Erfüllungsgrad der Leistungsziele bis spätestens 30 Tage nach Ablauf der Bemessungsperiode bei der KTI einzureichen.

Diese Leistungsvereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Rahmenvertrags vom 1. Juli 2009; KTI-Vertrags-Nr. KTI.2009.0217 der zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch die Förderagentur für Innovation KTI, und SwissLaser Net ausgestellt wurde.

### 1. Auftragseingang an F&E Projekten

Zum Auftragseingang zählen die den Forschungsinstituten von SwissLaser Net innerhalb der Bemessungsperiode, auf der Grundlage abgeschlossener Verträge, zugesprochenen Drittmittel (Details siehe Leitfaden).

Der zu erreichende Zielwert beträgt: **CHF 3'300'000.00**

Zusätzliche Vereinbarung(en):

- keine

### 2. Umsetzungserfolg bei KTI-Projekten

„Umsetzungserfolg“ für ein KTI-Projekt bedingt, dass die beteiligten Wirtschaftspartner nach Abschluss der KTI-Förderung in angemessenem Umfang weiter in das Projekt investieren resp. die Resultate umsetzen und im Markt einführen (Details siehe Leitfaden).

Der zu erreichende Zielwert für das Verhältnis von Anzahl erfolgreicher zur Anzahl abgeschlossener KTI-Projekte beträgt **80 %**.

Zusätzliche Vereinbarung(en):

- Keine

### 3. Kundenzufriedenheit

Das Konsortium SwissLaser Net erhebt bei KTI-Projekten, die im Bemessungszeitraum abgeschlossen oder abgebrochen wurden, ein Kundenfeedback. Für die Erhebung wird der von der KTI vorgegebene Fragebogen mit den Rubriken Zusammenarbeit, Leistungsfähigkeit und Kundennutzen verwendet (Beilage).

Liste der zu erhebenden Kriterien gemäss Fragebogen:

- „Zusammenarbeit“: Nr. 1
- „Leistungsfähigkeit“: Nr. 2+6
- „Kundennutzen“: Nr. 2

Der zu erreichende durchschnittliche Wert der Kundenzufriedenheit beträgt **80 %**.

Zusätzliche Vereinbarung(en):

- keine

### 4. Kostendach

Gemäss § 2.2 des Rahmenvertrages wird aufgrund des zu erwartenden Auftragseingangsvolumen an KTI-Projekten das Kostendach der Bonifizierung für die aktuelle Bemessungsperiode von den Vertragsparteien auf maximal **CHF 450'000.00** festgelegt.

### 5. Unterschriften

Die vorliegende Leistungsvereinbarung wurde getroffen:

Bern, 9. Juli 2009

Für das F&E-Konsortium SwissLaser Net:

Dr. Beat Neuenschwander, Geschäftsführer :

Dr. Christoph Harder, Präsident :

Für die Förderagentur für Innovation KTI:

Dr. Berthold Schmidt, Konsortiumsbegleiter:

Alain Dietrich, KTI/BBT - Vertreter:

